

Die Anerkennung von Qualifikationsnachweisen für den Lehrerberuf, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz erworben wurden, als Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern richtet sich nach Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ([BayLBG](#)) und nach der EG-Richtlinienverordnung für Lehrer ([EGRiLV-Lehrer](#)).

Gemäß [Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 7. September 2005 \(2005/36/EG\)](#) hat ein Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft die in einem Mitgliedsstaat erworbenen Qualifikationen zu berücksichtigen und beurteilt, ob diese den von ihm geforderten Qualifikationen entsprechen. Für die Beurteilung dieser erworbenen Qualifikation sind in Bayern das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, die Lehramtsprüfungsordnung I ([LPO I](#)) und die Lehramtsprüfungsordnung II ([LPO II](#)) maßgebend.

Ist eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt, so scheidet die Anerkennung aus.

Sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird festgestellt, ob und gegebenenfalls welche Defizite gegenüber den Anforderungen der Ersten sowie Zweiten Staatsprüfung nach LPO I und LPO II bestehen und ob die wesentlichen Unterschiede durch die während der Berufstätigkeit erworbenen lehramtsspezifischen Kenntnisse ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Für diese Feststellung kann ein Fachgespräch erforderlich sein.

Werden keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, so wird die Lehrerqualifikation als Lehramtsbefähigung anerkannt.

Zur Behebung festgestellter wesentlicher Unterschiede können diese durch Teilnahme an einer Eignungsprüfung oder an einem Anpassungslehrgang ausgeglichen werden.

Mit der Anerkennung der Lehrerqualifikation als Befähigung für ein öffentliches Lehramt in Bayern ist kein Anspruch auf Einstellung in den staatlichen Schuldienst verbunden.

Zur Eröffnung des Anerkennungsverfahrens sind folgende Unterlagen elektronisch zu übersenden:

1. Geburtsurkunde
2. *gegebenenfalls* Heiratsurkunde

3. Lebenslauf mit tabellarischer Darstellung der Ausbildung
4. wissenschaftliche Qualifikation (Hochschuldiplom) für den Lehrerberuf in der Originalsprache
5. Fächer- und Notenübersicht der gesamten Ausbildung für den Lehrerberuf in der Originalsprache
6. Nachweis der pädagogischen Ausbildung (Unterrichtspraktikum, Pädagogische Wettbewerbsprüfung o. ä.) für den Lehrerberuf in der Originalsprache
7. *gegebenenfalls* Nachweise (Arbeitsbescheinigungen) über die bisherige Unterrichtstätigkeit (wenn möglich mit Angaben zur Schulart, zu den unterrichteten Fächern und Klassenstufen)
8. formlose Erklärung darüber, für welches der nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz bestehenden Lehrämter (hier: Gymnasium) und für welche zwei Unterrichtsfächer / im Doppelfach Kunst die Anerkennung beantragt wird
9. formlose Erklärung darüber, ob in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland eine Anerkennung beantragt, eine Eignungsprüfung abgelegt oder ein Anpassungslehrgang begonnen wurde.

Bitte speichern Sie die jeweils angeforderten Dokumente als PDF, den vorstehenden Punkten 1 – 9 folgend, und übersenden Sie diese per E-Mail an antje.zuehlke@stmuk.bayern.de

Bitte beachten Sie:

Eine ergänzende Unterlagenvorlage der Zeugnisse für die Qualifikation für den Lehrerberuf im Original mit beglaubigter Übersetzung kann ergänzend auf dem Postweg erforderlich sein, im Bedarfsfall ergeht eine gesonderte Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse.

Ausländische Lehrerqualifikationen, die nicht in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz erworben wurden, können nicht als Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen anerkannt werden.

Um die Befähigung für eines der Lehrämter an öffentlichen Schulen zu erlangen, besteht die Möglichkeit des Studiums des betreffenden Lehramts. In welchem Umfang Studienzeiten und bisher erbrachte Leistungsnachweise als Ersatz für die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Lehramtsprüfung angerechnet werden können, müsste ggf. an einer Außenstelle des Prüfungsamts für die Lehrämter an öffentlichen Schulen an einer bayerischen Universität (siehe Adressliste unten) geprüft werden. Nach erfolgreichem Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung ist eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst möglich.

Adressen der Außenstellen des Prüfungsamts zur Durchführung der Ersten
Lehramtsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Außenstelle an der	Leitung	Anschrift	Zuständigkeitsbereich
Universität Augsburg	Hr. Krull (Fr. Mayr/Fr. Ortner/Fr. Tröger) Telefon: (0821)598- 5057 (-5252 / 5276 / 5251) Telefax: (0821)5985501 E-Mail: lehramt@zv.uni-augsburg.de	Universitätsstraße 2 86159 Augsburg	Universität Augsburg
Universität Bamberg	Frühjahrstermin: Frau Postler Telefon: (0951)8633963 Herbsttermin: Frau Fett Telefon: (0951)8633964 Telefax: (0951)8634034 E-Mail: lehramt.pruefungen@uni-bamberg.de	Besucheradresse: Kapuzinerstraße 25 96047 Bamberg Briefadresse: 96045 Bamberg	Universität Bamberg
Universität Bayreuth	Herr Wolfgang Böss Telefon: (0921)55589 Telefax: (0921)55845250 E-Mail: aussenstellepruefungsamt.LPO-I@uvw.uni-bayreuth.de	Universitätsstraße 30 95447 Bayreuth	Universität Bayreuth
Kath. Universität Eichstätt	Frau Mecking Telefon: (08421)93-21219 Telefax: (08421)93-212190 E-Mail: agnes.mecking@ku.de	Kapuzinergasse 2 85072 Eichstätt	Kath. Universität Eichstätt
Universität Erlangen-Nürnberg	Herr Thomas Purr Telefon: (09131)8524816 Telefax: (09131)8524054 E-Mail: thomas.purr@fau.de	Halbmondstraße 6-8 91054 Erlangen	Universität Erlangen-Nürnberg
Universität München	Frau Birgit Dischner Telefon: (089)21802080 Telefax: (089)21805660 E-Mail: birgit.dischner@lmu.de www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaeamter/lehraemter/index.html	Briefadresse: Geschwister-Scholl-Platz 1 80539 München Besucheradresse: Amalienstr. 52 80539 München	LMU, TU München, Hochschule für Musik und Theater München, Akademie der Bildenden Künste München
Universität Passau	Grund-, Mittel- und Realschule: stefanie.suess@uni-passau.de Telefon: 0851 509-1108 Gymnasium: alexandra.hechberger-dichtl@uni-passau.de Telefon: 0851 509-1143	Innstraße 41 94032 Passau	Universität Passau Außenstelle des Prüfungsamtes
Universität Regensburg	Frau Lorenz Telefon: (0941)9435748 Telefax: (0941)9432273 E-Mail: annemarie.lorenz@verwaltung.uni-	Universitätsstraße 31 93053 Regensburg	Universität Regensburg
Universität Würzburg	Herr Spiegel Telefon: (0931)31 82223 Telefax: (0931)31 82102 E-Mail: lehramt@zv.uni-wuerzburg.de	Briefadresse: Am Sandring 2 97070 Würzburg Besucheradresse: Campus Hubland Nord O.-Külpe-Weg 84	Universität Würzburg, Hochschule für Musik Würzburg